



familie@unternehmen.NRW

Gesucht: Die besten Ideen zur erfolgreichen
Vereinbarkeit von Beruf und Familie

2. Wettbewerbsaufruf

Nordrhein-Westfalen soll das familien- und kinderfreundlichste Land Deutschlands werden. Damit das gelingt, hat die Landesregierung viele Hebel in Bewegung gesetzt. Der massive Ausbau der Betreuung in Kindertagesstätten und in der Tagespflege gehört dazu ebenso wie die Förderung der frühkindlichen Bildung oder die engere Vernetzung von Familienbildung und -beratung.

Es zeigt sich: Ein ganz wichtiger Schritt hin zu mehr Familienfreundlichkeit ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier ist aber nicht nur der Staat gefragt, auch die Wirtschaft muss sich dieser Aufgabe stellen. Auch im Büro und an der Werkbank brauchen wir neue Initiativen zur Verbesserung der Vereinbarkeit. In vielen Unternehmen gibt es dazu bereits erfolgreiche Konzepte. Meist sind es flexiblere Arbeitszeiten, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders erleichtern, familiäre Verpflichtungen und Beruf besser in Einklang zu bringen. Der erste Wettbewerb **familie@unternehmen.NRW** hat dies deutlich gemacht. 67 Unternehmen aus ganz Nordrhein-Westfalen haben sich mit richtungsweisenden Ideen daran beteiligt. 19 davon werden zurzeit mit öffentlicher Förderung umgesetzt.

Der Erfolg des Wettbewerbs hat uns dazu ermutigt, einen zweiten Durchgang zu starten. Dieser zweite Wettbewerbsaufruf richtet sich erneut vorrangig an Unternehmen, vor allem an klein- und mittelständische Betriebe. Diesmal sind zudem auch Hochschulen, Fachhochschulen und Kommunen aufgerufen, Ansätze für mehr Familienfreundlichkeit zu entwickeln und in den Wettbewerb einzubringen. Wie beim ersten Wettbewerb sollen auch diesmal die Akzente auf Berufsrückkehr, Förderung einer aktiven Vaterschaft und Vereinbarkeit von Beruf und Pflege gelegt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege – gerade sie wird neben der Vereinbarkeit von Beruf und Kindern im demografischen Wandel mit immer mehr älteren Menschen an Bedeutung gewinnen. Immer mehr Berufstätige werden sich künftig zu Hause um die Pflege älterer Angehöriger kümmern müssen. Vorausschauende Arbeitgeber reagieren darauf, sie erkennen, dass es auch der Motivation gut tut, wenn sie die häuslichen Verpflichtungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker berücksichtigen und die Pflege von Angehörigen ebenso wie die Erziehung von Kindern mehr wertschätzen.

Allerdings stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zuwanderungsgeschichte oft andere Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als ihre einheimischen Kolleginnen und Kollegen. Deshalb ruft der Wettbewerb in diesem Jahr auch bewusst Betriebe und Einrichtungen mit „Diversity Management“ zur Teilnahme auf. Wir sind überzeugt: Unternehmen, die familiären Bedürfnissen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker entgegenkommen, sind zukunftsfester und haben im schärfer werdenden Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte die Nase vorn.

Kurz: Familienfreundlichkeit lohnt sich in vielerlei Hinsicht. Mehr noch, sie ist eine Investition in die Zukunft des Unternehmens. Nutzen Sie diese Chance. Ich freue mich auf Ihre Beiträge und einen spannenden Wettbewerb.



Armin Laschet

Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bekanntmachung

des EU-NRW Ziel-2 (EFRE) Förderwettbewerbs
familie@unternehmen.NRW

des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zusammenfassung

Mit dem Wettbewerb „**familie@unternehmen.NRW**“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die besten Ideen zur erfolgreichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Unternehmen.

Familienfreundliche Maßnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und tragen zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei. Im Mittelpunkt sollen Initiativen zur familienorientierten Personalpolitik stehen, die sich an Mütter und Väter sowie an Beschäftigte, die Familienangehörige pflegen, richten.

Der Wettbewerb soll innovative Lösungen für familienfreundliche Personalpolitik, Unternehmenskultur und -infrastruktur fördern und publik machen, die über ein hohes Transferpotenzial verfügen und gut auf andere Unternehmen im Land übertragbar sind. Der Wettbewerb ist inhaltlich offen für verschiedene Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Federführend innerhalb der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration. Nach einem erfolgreichen 1. Call im Jahr 2008 erfolgt nun ein zweiter Wettbewerbsaufruf.

1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 -2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wieder. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

2.1 Ausgangslage

Seit mehreren Jahren steht das Thema „Vereinbarkeit von Familien und Beruf“ in der öffentlichen Diskussion. Familienfreundliche Maßnahmen kommen nicht nur den Arbeitnehmern und ihren Familien zu Gute, sondern auch den Unternehmen, die dadurch nachweislich ihre Wettbewerbsposition verbessern. Insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels profitieren diese u.a. von geringerer Fluktuation ihrer Mitarbeiter, höheren Rückkehrerquoten aus der Elternzeit, geringeren Fehlzeiten, höherer Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten sowie erweiterten Möglichkeiten des Personalmarketings aufgrund eines verbesserten Unternehmensimages.

Einige Unternehmen haben die Dringlichkeit des Themas bereits erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Andere haben sich dieser Aufgabe noch nicht gestellt. Vor diesem Hintergrund will der Wettbewerb **familie@unternehmen.NRW** neue und innovative Ansätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgreifen, prämiieren und fördern.

2.2 Zielsetzung

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht insbesondere die Berücksichtigung folgender Aspekte:

1. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient sowohl der Beseitigung von Nachteilen, die Eltern – vor allem Müttern – aufgrund von Betreuungsaufgaben entstehen, als auch der Schaffung eines familienfreundlichen Klimas, das Beschäftigte vor und während der Phase der Familiengründung sowie bei der Rückkehr in den Beruf unterstützt.
2. Die Anforderung, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen, ist eine Herausforderung, die nicht nur Mütter, sondern auch Väter betrifft. Der Wettbewerb soll daher die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Väter verbessern.
3. Der demografische Wandel und das zunehmende Lebensalter stellen die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Die wachsende Anzahl an pflegebedürftigen vor allem älteren Menschen macht neue Konzepte für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf notwendig.
4. Die zunehmende Vielfalt unserer Gesellschaft stellt Unternehmen und andere Arbeitgeber vor die Aufgabe, Familienfreundlichkeit in eine umfassende Diversity Strategie einzubetten. Managementansätze, die Bedürfnisse aller Mitarbeitenden einbinden, sind hierzu zu entwickeln.

Ziel des Wettbewerbs ist die unternehmerische Basis durch familienfreundliche Personalpolitik, Unternehmenskultur und -infrastruktur zu stärken und einen Beitrag zur Einlösung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie zur Nichtdiskriminierung zu leisten.

Es sollen innovative Konzepte gefördert sowie Best-Practices / Gute Beispiele herausgearbeitet und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Wettbewerb soll die Entwicklung neuer Ideen fördern und einen Mentalitätswechsel bei Unternehmen, Sozialpartnern und Öffentlichkeit unterstützen.

3. Gegenstand des Wettbewerbes

Im Rahmen des Wettbewerbs werden innovative Projekte und Modellvorhaben ausgewählt und gefördert.

Dabei konzentriert sich der Wettbewerb auf die folgenden Handlungsfelder:

1. Familienfreundliche Personalpolitik

- Formen flexibler Arbeitsorganisation unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitszeitregelungen, Personaleinsatzplanung sowie Mitarbeiterbeteiligung
- Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erreichung einer höheren Flexibilität des Arbeitsortes
- Personalentwicklung
- Teilzeitberufsausbildung

2. Familienfreundliche Unternehmenskultur durch

- Führungskompetenz
- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Information und Kommunikation

3. Familienfreundliche Unternehmensinfrastruktur

- Service für Familien
(Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen)
- neue Ansätze der Betreuung
(betriebliche bzw. betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, Pflege etc.)
- Schulkinderbetreuung (Nachmittags-, Notfall- und Ferienangebot)

In Verbindung mit den oben genannten Handlungsfeldern sind auch auf Familienfreundlichkeit abzielende Ansätze des Diversity Managements sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement förderfähig.

4. „Wild Card“ – Vorhaben außerhalb der genannten Handlungsfelder

Besonders innovative Vorhaben, die den Schwerpunkten des Wettbewerbes nicht zuzuordnen sind, aber dennoch eine herausragende Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben, können zusätzlich an dem Wettbewerb teilnehmen.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben,

- Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und freie Berufe,
- Unternehmensverbände,
- Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer.

Da die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch die Wettbewerbsorganisation und Qualität im Dritten Sektor maßgeblich prägt, sind zudem teilnahmeberechtigt:

- Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Kommunen und Kommunalverbände,
- Stiftungen und intermediäre Organisationen.

Die Zusammenarbeit verschiedener Akteure ist möglich. Denkbar sind zum Beispiel Unternehmensverbände und Kooperationen von Unternehmen mit Kommunen, intermediären Organisationen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder weiteren Akteuren.

4.2 Teilnahme- und Zuwendungsvoraussetzungen

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung). Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen zu verwerten. Die Projekte dürfen eine maximale Förderdauer von zwei Jahren nicht überschreiten.
- Der Eigenanteil der Projektträger muss mindestens die Hälfte der förderfähigen Gesamtkosten betragen.
- Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag darf nicht gleichzeitig in anderen NRW-EU Ziel-2-Wettbewerben bzw. Programmen gefördert werden. Doppelförderung muss ausgeschlossen sein. Das Vorhaben muss sich von bestehenden staatlich geförderten Projekten deutlich abgrenzen.
- Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein. Die Förderung erfolgt nach dem Prinzip der Zusätzlichkeit. Mit Hilfe der Förderung können in der Regel nur Sach- und Personalkosten erstattet werden, die unmittelbar durch das Projekt entstehen. Laufende Geschäftsausgaben sind nicht förderfähig.

- Es gilt das Ausgabenerstattungsprinzip, d.h. nur nach Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben werden diese erstattet. Hieraus erfolgt, dass die Projektkosten übergangsweise vorfinanziert werden müssen. Aus diesem Grund müssen mind. 10 % der Gesamtkosten an Barmitteln als Eigenanteil in das Projekt eingebracht werden.
- Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie sie nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen.
- Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln. Für die Beteiligung am Wettbewerb ist ein Letter of Intent ausreichend.
- Bei infrastrukturellen Vorhaben oder regionalen/fachlichen Netzwerken wird vorausgesetzt, dass zu diesen alle Unternehmen aus der Europäischen Union einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen erhalten.
- Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass ihre Namen und ihre Vorhaben im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt werden und so für andere ein Beispiel geben.

5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Gewichtung der Bewertungskriterien erfolgt nach:

- Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 40%
- Beitrag zu den Querschnittszielen des NRW-EU Ziel 2-Programms zu 10%
- Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs zu 50%

Die Auswahlkriterien des Förderwettbewerbs orientieren sich an den strategischen Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (EFRE) und an den wettbewerbs-spezifischen Zielen. Bei einer Teilnahme am Wettbewerb ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden.

5.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (Gewichtung 40 %)

Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen

Innovationen sind als Umsetzung von neuen Ideen in marktfähige Produkte, Technologien und Dienstleistungen zu verstehen. Der Beitrag des Projekts zur Verbesserung der Innovationskultur soll dargestellt werden. Wichtige Indikatoren können dabei sein eine höhere Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch attraktive Arbeitsbedingungen insbesondere für Frauen und Mütter.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

Das Vorhaben sollte zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens bzw. Ihres Projektkonsortiums und/oder zur Erhöhung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Hierzu zählt vor allem die Erhöhung der Produktivität durch bspw. geringere Fehlzeiten oder erweiterte Möglichkeiten des Personalmarketings.

Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Aus der Projektskizze sollen die Wirkungen des Projekts für den Arbeitsmarkt bzw. die Beschäftigungssituation im Unternehmen deutlich erkennbar werden. Stellen Sie bitte anhand von plausiblen Annahmen dar, welche Auswirkungen das Vorhaben auf die Arbeitsplatz- und Fachkräftesituation hat. Mögliche Wirkungsindikatoren können geringere Personalfuktuation, höhere Rückkehrerquoten aus der Elternzeit, geringere Personalrekrutierungskosten oder kürzere Vakanzen bei zu besetzenden Stellen sein.

5.2 Beitrag zu den Querschnittszielen (Gewichtung 10 %)

Unterstützung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung

Die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die Nichtdiskriminierung sind ein zentrales Ziel dieses Wettbewerbs. Dem Beitrag des Projekts zur Sicherung gleicher Chancen von Frauen und Männern sowie der Nichtdiskriminierung kommen besondere Aufmerksamkeit zu. Chancengleichheit bedeutet gleiche Möglichkeiten bei der Wahrnehmung von Verantwortung in Beruf und Familie. Die Antragsteller sollen plausibel begründen, inwieweit die Durchführung des Projekts hierzu beiträgt. Mögliche Ansatzpunkte sind dabei die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort für pflegende Kinder, Mütter und Väter, Maßnahmen zur Kommunikation einer familienfreundlichen Unternehmenskultur oder die Erhöhung der Zahl der Mitarbeiter mit Familienpflichten in Führungspositionen.

Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung

Die Förderung von nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung ist ein Querschnittsziel des Ziel-2 Programms. Vor diesem Hintergrund ist in der Projektskizze darzustellen, wie der Ressourcen schonende Einsatz von Rohstoffen oder Energie im Projekt gewährleistet werden soll.

5.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen des Wettbewerbs:

- Ausschöpfung von Potenzialen durch Schaffung neuer Produkte und Verfahren (z.B. durch Umsetzung familienfreundlicher Angebote sowie Organisationsstrukturen und -prozessabläufe)
- Möglichkeit des Wissenstransfers: Übertragbarkeit der Projektergebnisse auf andere Unternehmen und Kontexte (z.B. durch Aufgreifen von grundlegenden Herausforderungen unabhängig von Regionen, Branchen und Unternehmensgröße)
- Neuartigkeit: Innovationsgrad des Projektvorhabens für Nordrhein-Westfalen (z.B. auch durch die Übertragung von Konzepten, Verfahren und Kommunikationswegen aus anderen Kontexten/Branchen)
- Wirksamkeit: Qualitative Verbesserung der Familienfreundlichkeit von Unternehmen (z.B. durch die Integration familienrelevanter und diversityorientierter Ziele in Qualitätssicherungsinstrumente oder Zielvereinbarungen)
- Reichweite: Wirkungen des Projektes über das Unternehmen/den Verbund hinaus (z.B. durch die Einbindung geeigneter Ansprechpartner vor Ort)
- Wirtschaftlichkeit: Effektivität und Effizienz des Projekts im Verhältnis zur eingesetzten Förderung (z.B. Nachweis über positive Kosten-Nutzen-Relation)



6. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden auf der Basis der Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und ggf. technologischer bzw. infrastruktureller Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbs Teilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat:

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig für das Antragsverfahren vorgeschlagen, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen am besten Rechnung tragen.

Die von der Jury für das Antragsverfahren ausgewählten Projektteilnehmer werden durch die Jury und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen informiert.

Die Jury setzt sich zusammen aus:

Prof. Dr. Jutta Rump

(Institut für Beschäftigung und Employability, Ludwigshafen a.R.)

Dr. Karin Jurczyk

(Deutsches Jugendinstitut, München)

Uwe Lübking

(Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin)

Stefan Becker

(berufundfamilie / Hertie-Stiftung, Frankfurt a.M.)

Birgitt Beier

(DGB Bezirk NRW, Düsseldorf)

Dr. Peter Janßen

(Arbeitgeber nrw, Düsseldorf)

Carlotta Köster-Brons

(Verband deutscher Unternehmerinnen (VdU) e.V., Berlin)

Dr. Sybille Jung

(Universität des Saarlandes, Saarbrücken)

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewilligungsbehörde (beratend)

Dienstleister und Verwaltungsbehörde (beratend)

7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Der Wettbewerb **familie@unternehmen.NRW** ist ein Förderwettbewerb.
Bis zur Bewilligung eines Fördervorhabens sind **zwei Phasen** zu durchlaufen:

Phase 1: Die Wettbewerbsphase (Skizzenphase) und

Phase 2: Die Antragstellungs- und Bewilligungsphase (Antragsphase).

Die Projektskizzen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Zum Einreichen der Projektskizzen ist der unter www.ziel2.nrw.de hinterlegte Bewerbungsbogen obligatorisch zu verwenden.

Sofern nach der Juryentscheidung Abweichungen in den Projekthinhalten, bei den Projektträgern, den Kooperationspartner, der Finanzierung oder sonstigen relevanten Fragen entstehen, sind diese einzeln zu begründen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Zulässigkeit der Abweichung in Rücksprache mit dem Ministerium und ggf. der Juryvorsitzenden.

Bis spätestens zum **15.10.2009** sind die Projektskizzen mit allen geforderten Angaben bzw. Unterlagen beim Wettbewerbsdienstleister, der Prognos AG, einzureichen. Es gilt der Poststempel oder die persönliche Abgabe bis 14:00 Uhr.

Die Benachrichtigung der Gewinnerprojekte erfolgt bis zum **31.01.2010**.

Projektvorschläge sind zu richten an:

Prognos AG

Kennwort: Wettbewerb familie@unternehmen.NRW

Anschrift: Schwanenmarkt 21, 40213 Düsseldorf

Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen erhältlich. Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit der Prognos AG Kontakt aufzunehmen:

Projektverantwortlicher: Dr. Axel Seidel

Sekretariat/Koordination: Claudia Senior

Telefon: 0211 887 3131

Fax: 0211 887 3141

E-Mail: familie@unternehmen.nrw.de

8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die Antragsunterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach der schriftlichen Information über die Prämierung einzureichen. Den Antragstellern wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten.

Die Vorhaben sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ NRW-EU-Programm Ziel 2 (2007 – 2013) nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO, den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der „De-Minimis-Regelung“ (VO (EG) Nr. 1998/2006) gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

Die Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden haushalts- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Alle Informationen zum Wettbewerbsverfahren und eine Zusammenstellung der wichtigsten Fragen und Antworten (FAQ) können über die Internet-Seite des NRW-EU Ziel-2-Programms unter www.ziel2.nrw.de abgerufen werden.

9. Grundlegende Anforderungen an Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge sollen eine abschließende Bewertung des Vorhabens anhand der in Kapitel 5 definierten Auswahlkriterien ermöglichen. Auf die Bedeutung der Projektskizzen für die spätere Bewertung des Vorhabens und damit für Ihren Wettbewerbserfolg wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

Die Skizze muss entsprechend des Bewerbungsbogens auf die im Folgenden erläuterten Punkte eingehen:

- Übersicht/ Einleitung
- Vorhabensbeschreibung
- Beitrag zu den Zielen des Wettbewerbs
- Zeitplan
- Finanzplan
- Angaben zur Trägerschaft und ggf. den Projektpartnern
- Angaben zum geplanten Ergebnistransfer in eine breitere Öffentlichkeit
- Angaben zur Weiterführung / Unterhaltung nach Ablauf der Förderung
- Anlagen, insbes. Nachweise über die Zugehörigkeit zum Kreis der Teilnahmeberechtigten (vgl. 4.1), z.B. Auszug aus dem Handelsregister, Nachweis zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (etwa Bankerklärung; keine Geschäftsberichte), Unternehmensgröße und Umsatz.

Die Ausführungen sollten anhand quantitativer bzw. qualitativer Angaben unterlegt werden.

Nachfolgend sollen einige Hilfestellungen beziehungsweise Anregungen gegeben werden, die die Erstellung der einzelnen Unterlagen erleichtern.

Übersicht/Einleitung

Der Zieldefinition und Beschreibung des Projekts ist eine kurzgefasste Vorstellung der wesentlichen Eckpunkte und Hintergründe des Vorhabens voranzustellen, beginnend mit Titel und Partnern.

Vorhabensbeschreibung

Beschreiben Sie ein realistisches Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorhabens einschließlich einer Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte. Gehen Sie auf die einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts gezielt, knapp und nachvollziehbar ein.

Beitrag zu den Zielen des Wettbewerbs

In diesem Teil der Projektskizze sollen Informationen über die Beiträge des geplanten Vorhabens zu den Zielen des Wettbewerbs gemäß Kapitel 2 geliefert werden. Anhand dieser Beschreibung soll ersichtlich sein, warum eine Förderung der Maßnahmen im Rahmen dieses Wettbewerbs wichtig und notwendig ist.

Zeitplan

Die einzelnen Arbeitsschritte und Maßnahmen sollen über einen Zeitrahmen konkretisiert und präzisiert werden. Hier kann eine graphische Darstellung hilfreich sein.

Finanzplan

Geben Sie die voraussichtlichen Kosten der einzelnen Maßnahmen und Arbeitsschritte so genau wie möglich an. Weisen Sie Sach- und Personalkosten getrennt aus. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Projekts nur unmittelbar in Zusammenhang mit dem Projekt nachweisbare anfallende Personalkosten, Kosten für Projektaktivitäten oder zum Beispiel zusätzlich angemietete Räume, usw. förderfähig sind. Bei öffentlichen Einrichtungen sind Personalkosten nur für zusätzlich eingestelltes Projektpersonal förderfähig. Falls Einnahmen aus dem Projekt erwartet werden, so müssen diese im Finanzplan enthalten sein. Stellen Sie überdies Ihre finanzielle Situation ausführlich dar. Machen Sie Angaben über die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals. Da die Auszahlung im Rahmen der EU- und Landesförderung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip erfolgt, zeigen Sie bitte auch auf, wie die Vorfinanzierung des Projekts sicher gestellt wird. Bitte verwenden Sie zur Erstellung des Finanzplans die „Vorlage für die Erstellung eines Finanzplans“.

Angaben zur Trägerschaft und ggf. zu den Projektpartnern

Stellen Sie dar, welche Akteure an der Durchführung des Projekts beteiligt sind. Dazu gehören die Vorstellung der Projektmitglieder und deren Aufgaben. Für Kooperationsvorhaben muss ein Projektmitglied benannt werden, das für die Bewerbungsphase sowie die Durchführung und Abwicklung des Projekts verantwortlich ist.

Im Falle von Kooperationsprojekten müssen die Partner der Projektskizze eine Erklärung der Zusammenarbeit (z.B. LOI „Letter of Intent“) beilegen. Für diese erste Phase des Wettbewerbs reicht ein LOI als unbürokratische Kooperationserklärungen aus. Nach positivem Bescheid der Jury und vor dem eigentlichen Projektbeginn müssen die Partner die jeweiligen Rechte und Pflichten zur Erfüllung des Zweckes in einer Kooperationsvereinbarung regeln. Falls bereits vertragliche Vereinbarungen zwischen Ihnen und den Partnern bestehen, sind Angaben zur Gestaltung der Vereinbarungen bereits in der Projektskizze hilfreich.

Anlagen

Die Anlagen sollten Nachweise über die Zugehörigkeit zum Kreis der Teilnahmeberechtigten umfassen. Hierzu eignet sich bspw. ein Auszug aus dem Handelsregister oder der Jahresabschluss. Darüber hinaus kann der Anhang weitere Unterlagen bspw. zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, Angaben zur Unternehmensgröße und Umsatz etc. enthalten.

Der Umfang der Vorhabenbeschreibung im Bewerbungsbogen soll dabei 12 Seiten (ohne eventuelle Anlagen) nicht überschreiten. Die Projektskizzen sind in Schriftart Arial, Schriftgrad 12pt und mit einem einfachen Zeilenabstand zu verfassen.

Bei Vorhaben mit mehreren Partnern ist von jedem Partner, der später einen eigenen Zuwendungsantrag einreichen möchte, eine separate Skizze vorzulegen, in welcher der eigene Entwicklungsbeitrag im Kontext des Gesamtvorhabens dargestellt wird.

10. Vorlage für Projektskizze

Die nachfolgende Vorlage steht zum Download auf der Internetseite www.ziel2.nrw.de zur Verfügung.

Angaben zum geplanten Ergebnistransfer in eine breitere Öffentlichkeit

Finanzplan

Gesamtkosten lt. Planung:
Falls Maßnahmen über mehrere Jahre durchgeführt werden:

Jahr	2010	2011	2012	2013
Betrag (€)	_____	_____	_____	_____

Kostenplan (€)	Finanzierungsplan (€)
<i>Investitionsgüter</i>	
<i>Personal</i>	
<i>Betriebsausgaben</i>	

B) Querschnittsziele des Ziel 2-Programms

Kriterium Chancengleichheit und umweltgerechte Entwicklung
Stellen Sie dar, inwieweit entsprechende Effekte erzielt werden können:

Übersicht / Einleitung

Fremdleistung _____

Sonstige _____

Summe _____

Stellen Sie _____

Vorhabenbeschreibung

Beitrag zu den

A) Grundlegende

Kriterium Wettbewerb
Beschreiben Sie w...
Projektkonsortium

Kriterium Innovation
Innovationen sind zu verstehen. Stellen Sie

Kriterium Arbeit
Aus der Projektskizze...
Unternehmen des...
das Vorhaben auf

**Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Eingangsdatum: _____

Weiterleitung Gutachter: _____

Rücklauf Gutachter: _____

Weiterleitung an Jury: _____

Vorlage für Projektskizze
familie@unternehmen.NRW

Prognos AG
Projektbüro familie@unternehmen.NRW
Schwanenmarkt 21
40213 Düsseldorf

Teilnehmer am Wettbewerb

Name/Firma: _____

Ansprechpartner: _____ Branche: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail-Adresse: _____ Homepage: _____

Maßnahme

Titel: _____ Durchführungsort: _____

Kreis: _____ Bezirk: _____ Durchführungszeitraum: _____

Sonstiges

Sind für die gleiche Projektskizze bei anderen öffentlichen Stellen ebenfalls
Zuwendungen beantragt und/oder bewilligt worden? Ja Nein

Wurde mit der Gesamtmaßnahme oder Einzelmaßnahmen bereits begonnen? Ja Nein

Bei regionalen/fachlichen Netzwerken: Ist dieses offen für Dritte
(diskriminierungsfreier Zugang zu gleichen Konditionen)? Ja Nein

Sind sie zum Vorsteuerabzug berechtigt? Ja Nein

Wurde dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Netto-Werte)? Ja Nein

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Konzepte und Ideen einverstanden Ja Nein

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

familie@unternehmen.NRW

Impressum:**Redaktion:**

Ministerium für
Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 521
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Prognos AG
Schwanenmarkt 21
D-40213 Düsseldorf

Herausgeber:

Ministerium für
Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 521
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Bildnachweis:

Monalyn Gracia
Photolia

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration des
Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
www.mgffi.nrw.de



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung